

**Änderung
der Fachspezifischen Bestimmungen
für den Bachelorstudiengang
Portugiesisch der Fakultät
für Geistes- und Kulturwissenschaften**

Vom 25. Oktober 2006

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 14. Dezember 2006 die von der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften am 25. Oktober 2006 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Juli 2006 (HmbGVBl. S. 376) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Portugiesisch* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 (Amtl. Anz. S. 1340) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

§ 1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Portugiesisch* als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 23. November 2005 werden wie folgt geändert:

1. Zu § 4 Absatz 2:
Hinter Satz 3 wird folgender Satz eingefügt: „Abweichend von dieser Regelung beginnt die Vertiefungsphase im Nebenfach im 3. Semester und endet im 7. Semester.“
2. Zu § 4 Absätze 3 und 4:
In Satz 1 Nummer 1 wird die Textstelle „122 LP (davon 2 LP zugunsten des ABK-Bereichs)“ ersetzt durch die Textstelle „120 LP (+2 LP aus dem ABK-Bereich)“.
Im Tableau „3. Module im ABK-Bereich“ wird beim Modul ABK-E1 die Textstelle „zweisemestrige Vorlesung + Seminar + Übung (8 SWS/8 LP)“ ersetzt durch die Textstelle „Vorlesung + Seminar + Übung (6 SWS/8 LP)“.
3. „Zu § 4 Absatz 7“ wird neu eingefügt mit folgender Fassung: „Das Studium darf nicht später aufgenommen werden als drei Wochen nach Vorlesungsbeginn.“
4. „Zu § 9“ wird ersatzlos gestrichen.

5. „Zu § 15 Absatz 3 Satz 12“ wird ersatzlos gestrichen.

6. Zur Modulbeschreibung für das Modul A5:

In der Rubrik „Art der Modulprüfung“ wird die Textstelle „jeweils eine Klausur“ ersetzt durch die Textstelle „Klausur (2 x 90 Minuten) in den Sprachlehrveranstaltungen *Gramática e estruturas III* und *Cultura brasileira I*“.

7. Zur Modulbeschreibung für das Modul V6:

In der Rubrik „Art der Modulprüfung“ werden die Wörter „jeweils eine Klausur“ ergänzt um die Textstelle „(90 Minuten)“.

8. Zur Modulbeschreibung für das Modul V7:

In der Rubrik „Art der Modulprüfung“ werden die Wörter „jeweils eine Klausur“ ergänzt um die Textstelle „(90 Minuten)“.

9. Zur Modulbeschreibung für das Modul ABK-E1:

In der Rubrik „Lehrformen“ werden die Wörter „über zwei Semester“ gestrichen. In der Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ wird in Satz 2 die Textstelle „ABK-Aufbauphase“ ersetzt durch die Textstelle „Aufbauphase des ABK-Bereichs“. In der Rubrik „Art der Modulprüfung“ werden die Wörter „Bericht im Seminar“ ersetzt durch die Textstelle „Seminar: Bericht zu einem ausgewählten Bereich der Vorlesung (3–5 Seiten) und zum Seminar (ca. 10 Seiten)“. In der Rubrik „Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen“ wird die Textstelle „(Vorlesung: 4 Leistungspunkte) (Seminar: 2 Leistungspunkte)“ durch die Textstelle „(Vorlesung: 2 Leistungspunkte) (Seminar: 4 Leistungspunkte)“ ersetzt. In der Rubrik „Dauer des Moduls“ werden die Wörter „zwei Semester“ ersetzt durch die Wörter „ein Semester“.

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität Hamburg in Kraft.

Hamburg, den 14. Dezember 2006

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 555